

Ausfüllhinweis zur Kurzskeze im Dialogverfahren

1.4 Geplante Projektstruktur: Die Auswahl und Bildung des Projektkonsortiums sollte vorab festgelegt werden, da die Zusammenstellung einen erheblichen Einfluss auf die spätere Antragsberechtigung, die Förderfähigkeit, die Höhe der Förderquote, das Beihilferecht und andere relevante Aspekte haben kann. Die von Ihnen bereitgestellten Informationen über den Projektkoordinator und mögliche Projektpartner, einschließlich ihrer Rechtsformen, dienen als verbindliche Grundlage für die Beurteilung der Förderfähigkeit und Ersteinschätzung beihilferechtlicher Belange. Ein Einzelprojekt wird von einem einzelnen Akteur/einer einzelnen Organisation umgesetzt. Sobald mindestens zwei unterschiedliche Akteure/Organisationen an der Umsetzung beteiligt sind, handelt es sich um ein Kooperationsvorhaben.

1.5 Vorhabenträger / Konsortialführer mit Ansprechperson: Bitte überprüfen Sie, ob Sie antragsberechtigt sind, bevor Sie hier entsprechende Angaben machen. Bspw. bedeutet dies für eine juristische Person, dass im Falle der Beantragung von investiven Kosten nach der Rahmenrichtlinie des Landes zu begründen ist, warum die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe vorliegt! Um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, muss das Vorhaben im Interesse des Gemeinwohls liegen und dieses Gemeinwohlinteresse muss ein etwaiges privatwirtschaftliches Interesse deutlich überwiegen. Eine direkte Unternehmensförderung (Ansiedlung) ist ausgeschlossen.

1.6 Projektpartner mit Ansprechperson: Bitte überprüfen Sie, ob die eingeplanten Projektpartnerantragsberechtigt sind, bevor Sie hier entsprechende Angaben machen. Bspw. bedeutet dies für eine juristische Person, dass im Falle der Beantragung von investiven Kosten nach der Rahmenrichtlinie des Landes zu begründen ist, warum die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe vorliegt! Um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, muss das Vorhaben im Interesse des Gemeinwohls liegen und dieses Gemeinwohlinteresse muss ein etwaiges privatwirtschaftliches Interesse deutlich überwiegen. Eine direkte Unternehmensförderung (Ansiedlung) ist ausgeschlossen.

1.8 Förderzugang: Bitte wählen Sie aus der Förderbekanntmachung die passende Richtlinie / den passenden Förderzugang aus und beschreiben Sie, inwiefern Ihr Vorhaben dazu passt. Im Falle der Aufteilung Ihres Gesamtvorhabens in Teilprojekte ist für jedes dieser Teilprojekte die passende Richtlinie / der passende Förderzugang aus der Förderbekanntmachung anzugeben und die Passfähigkeit entsprechend darzulegen.

1.9 Projektlaufzeit: Bitte beachten Sie, dass die maximale Projektlaufzeit von der spezifischen Förderkulisse abhängt. In der Regel erstrecken sich Projekte über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die in der entsprechenden Richtlinie festgelegte maximale Laufzeit nicht überschritten wird.

1.10 Durchführungsort(e) mit Gemeindekennziffer(n): Die Nennung des/der Durchführungsorte(s) ist wichtig für die Abschätzung der regionalen Wirkung. Bitte geben Sie sowohl den Hauptdurchführungsort als auch die dazugehörige Gemeindekennziffer, sowie weitere Durchführungsorte mit entsprechenden Gemeindekennziffern an. Hinweis: Die Gemeindekennziffern beginnen in NRW mit 05 und sind achtstellig.

1.11 Geplante Gesamtausgaben: Der Finanzplan sollte so umfassend wie möglich ausgefüllt und als Anlage beigefügt werden. Um die Zuverlässigkeit des Finanzplans und die Festsetzung der Förderquote sicherzustellen, wird empfohlen, bereits vor dem Fördergespräch ein beihilferechtliches Gutachten zu erstellen. Dies ist entscheidend, um einen reibungslosen Prozess zu gewährleisten. Bitte

geben Sie bereits an dieser Stelle unter „Gesamtausgaben“ Informationen zu Investitionen, Sachausgaben, Leistungen Dritter, Personalausgaben, Erwerbsausgaben, Bauausgaben und investitionsbegleitenden Ausgaben an.

1.12 Begründung zur Notwendigkeit und Zusätzlichkeit der Förderung: Finanzhilfen im Sinne von [§ 1 Absatz 1 InvKG](#) werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt. Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss vorhabenbezogen gegeben sein. Nach [§ 4 Absatz 4 InvKG](#) bedeutet Zusätzlichkeit, dass ein Vorhaben ohne die Zuwendung nicht durchgeführt werden kann.

Hier scheiden grundsätzlich alle Tätigkeiten aus, die hoheitlicher Natur sind oder für die es eine Rechtsverpflichtung gibt. Bei dem Kriterium der Zusätzlichkeit kommt es maßgeblich auf die fachliche Begründung zum Projekt an. So scheidet eine Förderung bspw. aus, wenn die Verlegung eines Betriebshofes bereits unabhängig von einem förderfähigen Verkehrsprojekt geplant war. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Verlegung außerhalb des Fördergebietes oder in das Fördergebiet erfolgen sollte. Eine Förderung kommt hingegen dann in Betracht, wenn die Verlegung des Betriebshofes auf Grund des Verkehrsprojektes erfolgen soll und sie ansonsten nicht stattgefunden hätte. Dabei ist es unerheblich, dass es sich um die Verlegung eines bestehenden Betriebshofes handelt. Dieser wird wie ein Neubau als zusätzliches Vorhaben behandelt.

Bitte stellen Sie außerdem dar, inwiefern Ihr Vorhaben neu ist und sich von ggf. bereits existierenden ähnlichen Maßnahmen abhebt bzw. diese ergänzt. Bitte machen Sie Ausführungen zu möglichen alternativen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten unter Beachtung des [§ 5 Abs. 1 InvKG](#).

1.13 Notwendige Fördersumme: Bitte geben Sie die entsprechend beantragte Fördersumme in Euro an, die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich ist.

1.14 Sicherung der Eigenanteile: Die jeweils aufzubringenden Eigenanteile und die Möglichkeiten ihrer Erbringung sind den zutreffenden Richtlinien zu entnehmen. Für den üblichen Fall, dass Eigenanteile zu erbringen sind, beschreiben Sie bitte, auf welche Weise die Eigenanteile eingebracht werden sollen. Gibt es bspw. Rücklagen, Ratsbeschlüsse o. ä.? Bitte beachten Sie, dass die entsprechend erforderlichen Nachweise zur Erbringung des Eigenanteils im späteren Antragsverfahren einzureichen sind.

2. Projektbeschreibung: Darstellung des Vorhabens in kurzer und aussagekräftiger Form: Bitte beschreiben Sie Ausgangslage und Herausforderungen bezogen auf das konkrete Projekt, sowie Zielgruppe und Nutzen für die Region. Wie soll das Projekt umgesetzt werden? Wichtig sind dabei Angaben (Kernaussagen) zu den Rollen/Funktionen (Stadt, Gemeinde, Hochschule, Forschungseinrichtung, Unternehmen) der beteiligten Akteure, also dem Vorhabenträger und weiteren beteiligten Partnern, sofern vorhanden. Die jeweiligen Beiträge/Arbeitspakete aller beteiligten Akteure im Vorhaben sind darzustellen. Dabei ist es wichtig, die Arbeitspakete mit einem Zeitplan in Quartalen (inkl. eigener Zielsetzungen / Meilensteine / Verfahrensschritte) zu hinterlegen und zumindest bereits grob nach Ausgaben-/Kostenarten (Investitionen vs. konsumtive Ausgaben) unter Angabe der erforderlichen Förderquote pro Akteur zu sortieren. Sofern Sie Ihr Projekt bei den Wirtschaftsflächen einreichen, erläutern Sie bitte die Kennziffer der Fläche und eine konkrete Flächenbeschreibung. Bitte arbeiten Sie in Ihren Ausführungen die Passfähigkeit des Vorhabens mit den in der Förderbekanntmachung genannten Kriterien deutlich heraus. Bitte erläutern Sie „Ambition“ und „Innovationsgehalt“ Ihres Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Förderbekanntmachung diesbezüglich gemachten Ausführungen.

3. Kurzbeschreibung: Bitte halten Sie sich bei dieser kurzen Beschreibung Ihres Projektes vor Augen, dass sie sich auch an Empfänger richtet, die über keine ausgewiesene fachliche Expertise zu diesem Thema verfügen. Um sie dennoch von der Relevanz Ihres Vorhabens zu überzeugen, bietet es sich an, den Text wie eine Art „Pitch“ zu behandeln, der das Wesentliche zusammenfasst und begreifbar macht, ohne sich einer ausdrücklichen Fachsprache zu bedienen, welche ausschließlich nur einem engen Expertenkreis verständlich ist.

4A Beitrag des Projektes zu den Zielen des Förderangebots, sowie des [Wirtschafts- und Strukturprogramms \(WSP\)](#) und der [Revierverträge](#): Beschreiben Sie bitte klar und deutlich den konkreten Beitrag des Vorhabens zur Zielerreichung des in der Förderbekanntmachung beschriebenen Förderangebots und gehen Sie darauf ein, wie sich dieser Beitrag messen lässt. Welchen Beitrag leistet das Vorhaben darüber hinaus zu den Zielen des WSP und der Revierverträge?

4B Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: In welchem Maße trägt die Maßnahme zur angemessenen Kompensation des Verlusts von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen bei? Es sollten sowohl primäre als auch gegebenenfalls sekundäre und tertiäre Effekte angegeben und in ihrer Größe abgeschätzt werden.

Folgende Definition wird zugrunde gelegt:

Primäre Arbeitsplatzeffekte sind direkt mit der ursprünglichen wirtschaftlichen Aktivität oder Investition verbundene Arbeitsplätze. Dies sind die Arbeitsplätze, die unmittelbar durch die Gründung oder Erweiterung eines Unternehmens oder eines Projekts geschaffen werden. Zum Beispiel entstehen in einem neuen Werk oder bei der Eröffnung eines neuen Ladens die Arbeitsplätze für die Mitarbeiter, die direkt in diesen Betrieben arbeiten. Dies sind die ersten, direkten Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Sekundäre Arbeitsplatzeffekte treten auf, wenn die primären Arbeitsplätze eine Wirkung auf andere Sektoren der Wirtschaft haben. Dies kann geschehen, wenn ein Unternehmen in einem bestimmten Gebiet neue Arbeitsplätze schafft, was wiederum zu erhöhtem Einkommen und Ausgaben in diesem Gebiet führt. Hieraus entsteht eine gesteigerte Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus anderen Wirtschaftsbereichen, wie z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Gesundheitswesen usw. Diese Sekundäreffekte führen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen verwandten Branchen.

Tertiäre Arbeitsplatzeffekte sind die indirekten Auswirkungen auf die Beschäftigung, die aufgrund der vorherigen primären und sekundären Effekte auftreten. Wenn ein Wirtschaftsbereich oder ein geografisches Gebiet aufgrund der Schaffung von Arbeitsplätzen und des erhöhten Wohlstands wächst, kann dies die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen fördern, die nicht unmittelbar mit der ursprünglichen Investition oder Aktivität zusammenhängen. Dazu gehören beispielsweise die Schaffung von Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, öffentlichen Dienstleistungen und anderen Sektoren, die von einer wachsenden Bevölkerung und einer gesteigerten wirtschaftlichen Aktivität profitieren.

4C Beitrag zur Diversifizierung Wirtschaftsstruktur / Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts: In welchem Maße trägt die Maßnahme zur Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen oder der Stabilisierung und Weiterentwicklung von industriell zukunftsfähigen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier bei? Oder in welchem Maße trägt die Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes für die Bevölkerung, Unternehmen, Fachkräfte, Gründungen, sowie eine Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen bei? Zu nennen sind hier

u.a. Maßnahmen zur Neuordnung des Raumes oder der Beitrag zu einer europäischen Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit.

4D Einklang mit den [Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) und Nutzbarkeit unter Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen: In welchem Maße trägt die Maßnahme zur Umsetzung des Green Deal unter gleichzeitiger Berücksichtigung des wirtschaftlichen Erfolges bei?

4E Beitrag zur räumlichen Wirkung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für die Anrainerkommunen: In welchem Maße trägt die Maßnahme zur Umsetzung des Strukturwandels, insbesondere bezogen auf die Tagebauanrainer und Gemeinden mit Standorten von Kraftwerken, des Rheinischen Reviers bei?

5. Hinweise über Projektrisiken: Gibt es abschätzbare Risiken, die den Projektstart verzögern und den Bedarf an Fördermitteln ggfs. zeitlich nach hinten verschieben könnten? Bitte stellen Sie die verfügbaren personellen Ressourcen dar hinsichtlich personeller Fähigkeiten, Zeit, Handlungsfähigkeit. Was sind potenzielle Gründe für einen Projektabbruch? Welche Kennzahlen beschreiben den Projekterfolg? Kriterien für den Abbruch eines Projektes könnten sein: Fehlende Flächenverfügbarkeit, geänderte Rahmenbedingungen, Ausscheiden von Projektpartnern, Personalmangel, technologische Entwicklungen, sonstige Änderungen der Rahmenbedingungen, etc.

ANLAGEN:

Finanzplan: Bitte laden Sie den Ausgaben- und Finanzierungsplan als Excel-Datei hoch. Zum Ausfüllen benutzen Sie bitte die Vorlage, welche Sie unten in den Antragsdokumenten herunterladen können. Bitte beachten Sie hierbei, dass in der Excel-Datei insgesamt vier Arbeitsblätter auszufüllen sind!

Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA): Bitte laden Sie den AZA als Excel-Datei hoch. Zum Ausfüllen benutzen Sie bitte die Vorlage, welche Sie unten in den Antragsdokumenten herunterladen können. Bitte beachten Sie hierbei, dass in der Excel-Datei Angaben über 10 Jahre zu machen sind!

Grundsätzlich ist die Einreichung detaillierter und aussagekräftiger Finanzpläne sowie Arbeits-, Zeit- und Ausgabenpläne (AZA) obligatorisch. Die Angaben sollten klar und deutlich darlegen, welche Arten von Ausgaben in welcher Höhe im Projekt vorgesehen sind. Bei Verbundvorhaben sind separate Angaben je Partner (in verschiedenen Reitern) erforderlich. Eine nachträgliche Änderung kann unter Umständen dazu führen, dass eine bereits unterstellte Antragsberechtigung und Förderfähigkeit im Rahmen der Projektdurchführung nicht mehr gegeben ist, wodurch das Projekt nicht mehr im Rahmen dieser Förderbekanntmachung gefördert werden könnte. Eine erneute Prüfung könnte erforderlich werden.